

Studies in
Ancient
Monarchies

Johannes M. Geisthardt

Zwischen Princeps und Res Publica

Tacitus, Plinius und
die senatorische Selbstdarstellung
in der Hohen Kaiserzeit

Alte Geschichte

Franz Steiner Verlag



Johannes M. Geisthardt
Zwischen Princeps und Res Publica

STUDIES IN ANCIENT MONARCHIES

Edited by Ulrich Gotter (Konstanz), Nino Luraghi (Princeton)
and Kai Trampedach (Heidelberg).

VOLUME 2

Johannes M. Geisthardt

Zwischen Princeps und Res Publica

Tacitus, Plinius und die senatorische
Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit



Franz Steiner Verlag

Diese Arbeit ist als Teilprojekt des Forschungsprojekts 738/07 „Zwischen Tyrannis und Gottesgnadentum. Antike Alleinherrschaften im interkulturellen Vergleich“ im Rahmen des EXC 16 „Kulturelle Grundlagen von Integration“ an der Universität Konstanz entstanden.

Dieses Buch wurde gefördert mit Mitteln des im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder eingerichteten Exzellenzclusters der Universität Konstanz „Kulturelle Grundlagen von Integration“.

Umschlagabbildungen:

Links: King Tiglath-pileser III of Assyria. Stone panel, ca. 728 BCE. From the Central Palace in Nimrud, now in the British Museum.

© akg / Bible Land Pictures

Mitte: Emperor Justinian. Mosaic, ca. 540 CE. Church of San Vitale, Ravenna.

© akg / Bildarchiv Steffens

Rechts: Alexander the Great at the Battle of Issos. Mosaic, ca. 100 BCE.

From the Casa del Fauno, Pompeii, now in the Museo Archeologico Nazionale di Napoli.

© akg / Nimatallah

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

zugl. Dissertation der Universität Konstanz.

Satz: DTP + TEXT Eva Burri

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-10843-0 (Print)

ISBN 978-3-515-10987-1 (E-Book)

VORWORT

Dieses Buch ist die leicht veränderte Fassung meiner Dissertation, die im April 2012 vom Fachbereich Geschichte und Soziologie der Universität Konstanz angenommen und am 9. August 2012 von mir verteidigt wurde.

An der Entstehung und Fertigstellung dieser Arbeit waren viele Menschen beteiligt und ihnen möchte ich an dieser Stelle von Herzen danken. Als erstem möchte ich meinem Doktorvater, Professor Ulrich Gotter, für die gewährten Freiheiten, sein Vertrauen, seine stete Gesprächsbereitschaft und seine vielfältigen Anregungen meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Herzlich danken möchte ich auch meinem Zweitgutachter, Professor Ingo Gildenhard, für seine Aufgeschlossenheit, die äußerst sorgsame Begutachtung meiner Arbeit und seine konstruktive Kritik sowie Juniordozent Steffen Diefenbach nicht zuletzt für die enorm schnelle und gewissenhafte Erstellung eines Drittgutachtens.

Dankbar bin ich auch dem Exzellenzcluster 16 „Kulturelle Grundlagen von Integration“, das mir als akademischem Mitarbeiter auf Doktorandenebene hervorragende Arbeitsbedingungen und einen fruchtbaren interdisziplinären Austausch gewährte. Doch selbst diese ausgezeichneten Rahmenbedingungen wären ohne die Mitglieder des Lehrstuhls für Alte Geschichte an der Universität Konstanz und die freundschaftlich mit ihm verbundenen Kollegen, die mir durch viele Diskussionen, Gespräche und Aufmunterungen hilfreich zur Seite standen, nur halb so viel wert. Mein herzlicher Dank gebührt deshalb Lorand Dészpa, Christian Seebacher, Johannes Wienand, Henning Börm, Wolfgang Havener, Benjamin Biesinger und Fabian Seith und auch den unzähligen, diskussionsfreudigen Hilfskräften sei für ihre wertvollen Fragen und Denkanstöße gedankt. Für einige philologische Hilfestellungen bin ich Benjamin Färber zu Dank verpflichtet. Und auch bei Sven Page möchte ich mich für den anregenden Austausch und die Zur-Verfügung-Stellung seiner sich in Druckvorbereitung befindenden Dissertationsschrift bedanken.

Einen etwas ungewöhnlichen, aber um nichts geringeren Dank möchte ich an dieser Stelle meinem Ephorus und Lateinlehrer am evangelischen Seminar Blaubereun, Herrn Gerhard Klein (Ephorus i.R.), gegenüber aussprechen, der vor 15 Jahren mein Interesse an einem Gegenstand weckte, zu dem ich im Zuge meines Dissertationsprojektes zurückkehren konnte: dem Konsular Tacitus.

Danken möchte ich auch den Herausgebern der Reihe *SAM (Studies in Ancient Monarchies)*, Professor Kai Trampedach, Professor Nino Luraghi und Professor Ulrich Gotter für die Aufnahme in ihr Programm und dem EXC 16 für die Finanzierung des Drucks.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Frau Constanze für ihre unermessliche Unterstützung, ihre bewundernswerte Geduld und so vieles mehr, wofür an dieser Stelle weder Platz noch Worte ausreichen.

Widmen möchte ich dieses Buch meinen Eltern in Dankbarkeit für ihren bedingungslosen Rückhalt und ihr unbeirrbares Vertrauen.

Konstanz, im April 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	5
I. Einleitung.....	9
1. <i>Viri militares</i> oder die Konstituierung der senatorischen Funktions- elite als institutionalisiertes Avancement.....	9
2. Senatorische Selbstdarstellung	21
II. Literarische Selbstdarstellung von Senatoren der trajanischen Zeit	32
1. Strategien retrospektiver Desintegration – der <i>Agricola</i> des Tacitus ..	32
1.1 Plinius vs. Certus (Plin. <i>epist.</i> 9,13) – Vergangenheit und aristokratische Konkurrenz in der Zeit der Transition	32
1.2 Der <i>Agricola</i> des Tacitus.....	39
1.3 Der Schatten der Vergangenheit – Domitian in der erzähleri- schen Gegenwart des Proöms	47
1.4 Die beiden Antagonisten Domitian und Agricola – der Konsular und sein Kaiser.....	55
1.5 Die kollektive Mitschuld der Senatoren und die Vereinzelung des Tyrannen	64
1.6 Der antidomitianische Diskurs als Plädoyer für eine kollektive Amnestie	73
2. Der <i>Panegyrikus</i> des Plinius – das Hineinschreiben in den Optimus- Princeps-Diskurs.....	83
2.1 Der <i>optimus</i> Princeps des Trajansbogens von Benevent	83
2.2 Der <i>Panegyrikus</i> als plinianisches Produkt des senatorischen <i>otium</i>	88
2.3 Der <i>optimus</i> Princeps des plinianischen <i>Panegyrikus</i>	101
2.4 Das Problem der Ernsthaftigkeit des Lobredners	119
2.5 Plinius als Repräsentant einer neuen Elite.....	129
3. Zwischen Opposition, Affirmation und Imitation – Die Unabhängig- keit des briefeschreibenden Konsulars	146
3.1 Der Princeps von <i>Comum</i>	146
3.2 Von der Antinomie zur Heterotopie – <i>negotium</i> und <i>otium</i> zwischen Republik und Kaiserzeit.....	158
3.3 Das plinianische <i>otium</i> als Heterotopos wahrer <i>libertas</i> des Konsulars	164
3.4 Ein zweifaches Produkt des <i>otium</i> – die Briefsammlung	177
3.5 Plinius im inneren Widerstand gegen den Tyrannen.....	189
3.6 Die Affirmation des <i>optimus</i> Princeps durch den briefe- schreibenden Konsular.....	197
3.7 Das trajanische Vorbild und der selbstbewusste Systemträger	203

4. Selbstbewusste Kaisermacher? – Die Funktionselite in den <i>Historien</i> des Tacitus	220
4.1 Die Darstellung der Krise	225
4.1.1 Die Funktionselite der erzählten Welt.....	225
4.1.2 Die <i>ultio</i> als Perspektive – Das Proömium 1,2f.	231
4.1.3 Der senatorische Sektor und seine Funktionselite	237
4.2 Die Funktionselite in Aktion.....	240
4.2.1 Das Feld militärischen Handelns	241
4.2.2 Hierarchie und Konkurrenz – die Interaktion mit den Standesgenossen	261
4.2.3 Die Logik der Hierarchie – Die Interaktion mit dem Kaiser.....	269
4.3 Im Dienste des Kaisers?	279
5. Der Tyrann als Gegenbild – der Optimus-Princeps-Diskurs in den <i>Annalen</i> ?	288
5.1 Der Fluchtpunkt senatorischen Agierens – Tiberius und die <i>maiestas</i> -Prozesse	290
5.2 Der Erzähler der <i>Annalen</i> und sein Publikum	324
III. Senatorische Selbstdarstellung und hierarchische Distinktion – eine Synthese.....	349
IV. Appendices.....	362
Appendix 1: Kaiserliche konsulare Statthalter und ihre prätorische Laufbahn 70–235 n. Chr.	362
Appendix 2: Vergangenheitsbezüge im <i>Panegyrikus</i> des Plinius – ein Vergleich zwischen Domitian und den anderen Principes.....	370
Appendix 3: Senatorentabelle zu den <i>Historien</i> des Tacitus	384
V. Literaturverzeichnis.....	389
1. Verwendete Quellenausgaben und Übersetzungen.....	389
2. Verwendete Lexikon- und Wörterbucheinträge.....	390
3. Literatur und Kommentare	391
VI. Register	405
1. Personenregister.....	405
2. Sach- und Ortsregister	411
3. Quellenregister.....	420

I. EINLEITUNG

1. *VIRI MILITARES* ODER DIE KONSTITUIERUNG DER SENATORISCHEN FUNKTIONSELITE ALS INSTITUTIONALISIERTES AVANCEMENT

Wohl im Frühjahr des Jahres 84 reiste der abberufene konsulare Statthalter Britanniens nach mehrjährigen, erfolgreichen militärischen Kampagnen in seiner Provinz zurück nach Rom, um dort seine wohlverdienten Ehren entgegenzunehmen.¹ *ornamenta triumphalia et inlustris statuæ honorem* waren für ihn beschlossen worden, doch zunächst erwartete ihn ein nächtlich-frostiger Empfang des Kaisers. Der Erzählung des Tacitus zufolge bereiteten Domitian der Ruhm und die Zuneigung, die das Heer Agricola entgegenbrachte, ernsthafte Sorgen. Mit den Auszeichnungen habe der Kaiser seinen Neid und Hass auf den erfolgreichen Heerführer nur verschleiern und diesen nach Rom locken wollen.² Die Besorgnis des taciteischen Domitian lässt sich nicht nur auf die übersteigerte Ängstlichkeit des topischen Tyrannen zurückführen, sondern besitzt auch einen gewissen Grad situativer Plausibilität: Als man seine Ehrung beschloss, war Agricola immer noch Statthalter von Britannien und somit Heerführer aller dort stationierten Truppen. Subtil wird an dieser Stelle Domitian die Angst vor dem unterstellt, womit er sich, aus Perspektive der erzählten Zeit, fünf Jahr später tatsächlich konfrontiert sehen sollte, vor einer Usurpation.³ Dieses Prinzip des Herrschersturzes setzte den Hebel an einem neuralgischen Punkt des Prinzipats an. Denn das Heer war für seinen Patron, den Kaiser, die zentrale Machtbasis seiner Herrschaft; nicht zuletzt gegenüber der Nobilität. Doch für die Leitung und Lenkung dieser Stütze der imperialen Macht benötigte der Kaiser – wie Agrippa im Dialog mit Augustus und Maecenas in der Erzählung des Cassius Dio einräumt – fähige und zugleich treue Helfer aus eben dieser Aris-

1 Dieses erste Kapitel beruht in weiten Teilen auf GEISTHARDT 2013, 37–56.

Zur Datierung siehe A. BIRLEY 2005, 94.

2 Tac. *Agr.* 39f. (das lat. Zitat: ebd. 40,1 „... die Triumphabzeichen, die Ehre eines lorbeerbekränzten Standbildes...“). Soweit nicht anders gekennzeichnet, wurde für die lateinischen Zitate sowie die deutsche Übersetzung zurückgegriffen auf: Cornelius Tacitus, *Agricola – Germania. Lateinisch und deutsch*, hrsg., übers. u. erläutert von Alfons Städele (Sammlung Tusculum), Düsseldorf/Zürich 2001.

3 Gemeint ist diejenige des Saturninus im Jahre 89. Denn nichts anderes als diese Angst vor dem *worst case* für den amtierenden Princeps stellt die Implikation in Tac. *Agr.* 39,2 dem Rezipienten vor Augen: *id sibi* [Domitian] *maxime formidolosum, privati hominis nomen supra principem attolli* („Das aber sei für ihn das furchtbarste, dass der Name eines Privatmannes sich über den des Princeps erhöhe“). Vgl. Tac. *ann.* 6,30,2–4, wo Gaetulicus in einem angeblichen Brief an Tiberius diesen mit den unter seinem Befehl stehenden germanischen Legionen unter Druck setzt. Mehr zu dieser den Kaiser offen herausfordernden Form des Herrscherwechsels, die u. a. ein Spezifikum des römischen Akzeptanzsystems war, siehe FLAIG 1992, v. a. 174–208.

tokratie.⁴ Nach Agrippas Meinung sei das in einer Alleinherrschaft jedoch nicht zu gewährleisten, da die Besetzung der hohen Heereskommandos zwangsläufig entweder die Sicherheit des Kaisers oder diejenige des Staates gefährde.⁵ Maecenas hält dem allerdings entgegen, dass es sehr auf die Art und Weise der Herrschaftsausübung ankomme. Wenn diese nämlich *καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἀρίστοις* (zusammen mit den Besten) erfolge, dann würden sowohl die Interessen dieser als auch die des Kaisers bestmöglich gewahrt.⁶ Das Dilemma, um das sich die Diskussion an dieser Stelle dreht, fasst Brian Campbell pointiert zusammen: „The ideal was to find commanders who combined loyalty and ability.“⁷

Um derartige, ideale Führungskräfte, salopp formuliert, in Serie zu produzieren, habe es, so die Vertreter der These einer militärischen Spezialisierung, eine institutionalisierte Gruppe von Senatoren gegeben, die in ein hierarchisch strukturiertes Beförderungssystem integriert gewesen seien. Diesen Senatoren gab Ronald Syme in seinem Aufsatz „The Friend of Tacitus“ von 1957 nicht nur eine relativ spezifische Definition, sondern auch eine Bezeichnung, die in den folgenden 20 Jahren Konjunktur haben sollte: „There is an especially favoured class of ‚viri militares‘ – men who pass straight to the consulate after only two posts, viz. a legionary command and a praetorian province.“⁸

Die Frage nach der Existenz der von Syme damals postulierten *viri militares* ist insofern von Bedeutung, als man dabei in dem Themenfeld operiert, nach welchen Funktionsmechanismen sich eine transkulturelle Reichselite in den höchsten kaiserlichen Ämtern konstituierte. Es waren die Statthalter des Princeps, die – häufig mit dem Oberbefehl über starke militärische Verbände ausgestattet – vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, über die peripheren Provinzen des Imperium Romanum herrschten, sie gegen Angriffe von außen verteidigten oder auf Befehl des Kaisers erweiterten. Sie hatten für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Durchsetzung der römischen Herrschaft zu sorgen. Doch in welcher Beziehung standen sie zu ihrem Princeps? Durchliefen sie eine bürokratisch-institutionalisierte Laufbahn, welche sie mit einer gewissen Professionalität ausstattete, sie auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitete und sie mit einer gewissen Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser versah, da dieser *volens nolens* auf diese Spezialisten angewiesen war? Oder waren ihre Karrieren personalisierte Kontingenzen, die einem sozio-kulturell bedingten Muster folgten, in dessen Rahmen ihre konkrete Nähe zum Kaiser von wesentlich größerer Bedeutung als ihre besonderen militärischen Kompetenzen war? Diese Fragen zu den *viri militares* weisen aber über das militärische Feld hinaus, da ihre Existenz eine zunehmende Ausdifferenzierung der senatorischen Funktionselite in spezialisierte Gruppen auch in anderen Bereichen (Rechtswesen, Finanzen, Baupolitik etc.) nahelegt und die römische Monarchie somit als eine Herrschaftsform zu kennzeichnen wäre, die durch eine bürokratisch institutionalisierte Elite gestützt wurde.

4 Cass. Dio 52,8,4.

5 Cass. Dio 52,8,4–9.

6 Cass. Dio 52,14,3.

7 CAMPBELL 1984, 318; zum Sicherheitsproblem des Princeps siehe auch ALFÖLDY 1969, 9.

8 SYME 1957, 134.

Die Idee von den *viri militares* fand neben Ronald Syme, der diesen Begriff prägte, und Eric Birley, auf dessen Untersuchungen Syme sich stützte, unter anderem in Werner Eck und Geza Alföldy starke Verfechter.⁹ Die erste substantielle Gegendarstellung zu dieser Problematik lieferte bereits 1975 Brian Campbell mit seinem im *Journal of Roman Studies* erschienenen Aufsatz „Who were the *viri militares*?“¹⁰ Mit dem Diktum Egon Flaigs aus dem Appendix seiner Habilitationsschrift von 1992, dass nicht nur diese These als erledigt angesehen werden könne, sondern sie gleichzeitig „die vielleicht schwerste Niederlage der sogenannten prosopographischen Methode in der Erforschung der Kaiserzeit“ darstelle,¹¹ hätte man die *viri militares* ad acta legen können. Denn mittlerweile hatte Eck von seinem anfänglichen Enthusiasmus für die These Abstand genommen¹² und Alföldy den Begriff soweit ausgehöhlt, dass er relativ unproblematisch an einem nun nur noch leeren und funktionslosen, im schlimmsten Falle allerdings irreleitenden Begriff festhalten konnte.¹³

Doch im gleichen Jahr, in dem Flaigs Buch erschien (1992), wurde ein von Anthony R. Birley vor der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften gehaltener Vortrag mit dem Titel *Locus virtutibus patefactus* veröffentlicht.¹⁴ In diesem weist A. Birley Campbell derartige prosopographische Ungenauigkeiten und Fehler bei dessen Gegendarstellung nach, dass diese nicht dazu taugen, die Analysen E. Birleys und Symes über ein spezifisches, quasi institutionalisiertes Avan-

9 Maßgeblich für die Begriffsbildung, ohne den Begriff zu verwenden E. BIRLEY 1953, der davon ausgeht, dass die aussichtsreichsten Kandidaten für die obersten Militärkommandos bereits mit dem ersten Amt vor Eintritt in den Senat, dem Vigintivirat (also im Alter von 18 bis 20 Jahren) ausgewählt wurden, um in der Folge nach einem festen Karriereschema befördert zu werden, siehe v. a. ebd. 204 f. Bereitwillige Aufnahme erfuhr der Begriff dann vor allem von ECK 1974, der sich E. Birleys Ansicht einer sehr frühen Auslese zukünftiger Oberkommandierender anschließt, ebd. 173 f. Ein wenig eingeschränkter ist der Zuspruch von ALFÖLDY 1969, 240, der ähnlich wie Syme die Etablierung eines „geregelten Beförderungssystems“ erst ab der Prätur ansetzen möchte. Einen breiten Überblick über Verteidiger und Gegner der *viri militares* findet man bei A. BIRLEY 1992, 12–15 u. A. BIRLEY 2000b, 109 u. 116 f.

10 CAMPBELL 1975.

11 FLAIG 1992, Appendix I, 569–573, das Zitat ebd. 572.

12 Während in ECK 1974, 226 noch die Rede von einer „Art Objektivierung des Cursus“ ist, „die es dem Kaiser nicht erlaubte, ganz nach Willkür mit den Senatoren zu verfahren“, widerruft Eck seine Prämissen quasi vollständig, wenn er in ECK 1995, 22 schreibt: „Man könnte sogar formulieren, den Kaisern und seinen [sic] Beratern habe geradezu daran gelegen, Professionalität zu vermeiden. Tatsächlich liegt die Erklärung aber wohl eher in dem Grundmuster aristokratischen Lebens, das Spezialistentum im professionellen Sinn für sozialinadäquat [sic] hielt.“ Wesentlich ausführlicher gegen jede Art der fachlichen oder regionalen Spezialisierung nimmt er in ECK 2001 Stellung, indem er ebd. 21 feststellt, dass „Generalisten“, nicht Spezialisten auf den höheren Ebenen der staatlichen Verwaltung verlangt worden seien.

13 ALFÖLDY 1987, [Nachträge], 18 schreibt: „Der Begriff ‚*viri militares*‘ wird hier für Senatoren und Ritter mit militärischer Erfahrung gebraucht, ohne dass dabei an einen geschlossenen Personenkreis mit einer formalisierten Laufbahn zu denken wäre ...“ Einen guten Einblick in das ambigue Verhältnis, das Géza Alföldy zum Begriff der *viri militares* hegt, bietet FLAIG 1992, 569–573.

14 A. BIRLEY 1992.

ment zu widerlegen.¹⁵ Indem er acht Jahre später Abstand von den Implikationen einer bürokratischen Institutionalisierung der senatorischen Laufbahn nimmt, welche diesem Terminus seit seiner Entstehung als einer Forschungsthese aus der Feder Ronald Symes inhärent sind, tritt A. Birley schließlich in die Fußstapfen Alföldys. Denn auch er möchte trotz der Problematik des Begriffs, die er beiläufig und quasi als belanglos beiseite räumt, unbedingt an ihm festhalten:

All the same, leaving aside the question whether there was a favoured group with an accelerated path to the consulship and whether or not these people were thought of as *virī militares*, some Roman senators certainly served for long years with the armies. One may legitimately describe one of these, Sex. Julius Severus, [...] as the very model of a Roman *vir militaris*.¹⁶

Dieses Statement erinnert wieder sehr an ein bürokratisch institutionalisiertes Avancement nach der Definition von Syme und E. Birley. Darüber hinaus wirft A. Birley Campbell bezüglich des Terminus *vir militaris*, der sowohl in der Republik als auch im Prinzipat genutzt wurde, vor, er habe argumentiert, „that there was no such creature.“¹⁷ Doch er tut Campbell damit Unrecht, da dieser nie gegen die Begrifflichkeit an sich, sondern gegen die mit ihr verbundenen Implikationen Stellung bezog.¹⁸ An genau derselben Stelle verweist A. Birley auf seinen eigenen Artikel *Locus virtutibus patefactus* von 1992 sowie auf eine seiner Meinung nach ausgewogenere Ansicht zu dieser Thematik von Tim Cornell¹⁹: „In Pliny’s time senators who had military experience and commanded the armies were known as *virī militares* in contrast to the majority who followed civilian careers.“²⁰ Ohne auf die Äußerung Cornells weiter einzugehen, soll im Folgenden A. Birleys Reanimationsversuch der *virī militares* von 1992 genauer unter die Lupe genommen werden.

Er verbessert die von Campbell aufgestellte prosopographische Liste von 73 Senatoren, die in der Zeit von 69 bis 235 n. Chr. eine konsulare Statthalterschaft inne hatten und deren prätorische *cursus* bekannt sind, indem er 12 Senatoren (unter anderem und korrekterweise auch die Patrizier) streicht und eine eigene Liste von 20 konsularen Statthaltern, die Campbell übersehen hatte, anfügt. Insgesamt kommt er

15 A. BIRLEY 1992, 14f. Dort aber vor allem Anhang 1, 31–40.

16 A. BIRLEY 2000b, 117. So fasst er ebd. 116 das Anliegen seines Artikels in folgende Worte: „What has been attempted in the present paper is simply to indicate that there were still, under the Principate as in the Late Republic, senators who were regarded as ‚military men‘.“

17 A. BIRLEY 2000b, 116.

18 Siehe CAMPBELL 1975, 27: „In conclusion, there was no group of specialist ‚*virī militares*‘ with a distinctive career and special promotion.“

19 A. BIRLEY 2000b, 116. Siehe Anm. 60 von der man zu Anm. 5 gelangt, wo A. Birley auf die in seinem Artikel (A. BIRLEY 1992) enthaltene, begründete Kritik des Datenmaterials hinweist, auf denen Campbells Artikel von 1975 aufbaut; übrigens verweist A. BIRLEY 2005, 8 in Hinsicht auf die „own rules“ der Kaiser und ihrer Berater bei der Vergabe von den höchsten Posten ebenfalls auf A. BIRLEY 1992.

20 CORNELL 1993, 165f. Cornell scheint mit dieser Debatte nicht besonders vertraut gewesen zu sein: Erstens verweist er direkt auf E. BIRLEY 1953, der diesen Begriff noch nicht benutzte. Zweitens gesteht er in einer Anmerkung ebd. Campell zwar zu, dieser habe zeigen können, dass der betreffende Begriff kein präziser Terminus *technicus* gewesen sei, doch dessen Argumente, dass es keine *virī militares* gegeben habe, findet er nicht überzeugend.

zu einer zu analysierenden Liste von 81 Senatoren.²¹ Von diesen, stellt er fest, weisen 30 eine „schnelle“ Laufbahn auf. Hierunter versteht er ein Legionskommando und maximal ein weiteres Amt vor dem Konsulat. Allerdings betrachtet er dabei entgegen dem oben angeführten Zitat Symes die Statthalterschaft einer prätorischen Provinz nicht mehr als notwendiges Kriterium für die Laufbahn der *viri militares*.²² A. Birley erhält folglich einen Anteil von 37 Prozent der konsularen Statthalter, die zu den *viri militares* zu zählen sind. Darüber hinaus kann er sich auch vorstellen, weitere 18 Senatoren zu dieser Gruppe hinzuzurechnen, welche außer einem Legionskommando nur noch zwei weitere prätorische Ämter versehen haben.²³ Somit kommt er zu dem Ergebnis, dass „mehr als die Hälfte (30+18) der 81 konsularischen Statthalter, deren prätorische Laufbahn vollständig bekannt ist, das Konsulat nach einem Legionskommando und nicht mehr als zwei weiteren Ämtern erreichte.“²⁴ Dies würde bedeuten, dass ca. 60 Prozent der Konsulare, die in kaiserlichem Dienst die Provinzen verwalteten und die Oberkommandos über die dort stationierten Truppen inne hatten, zu der Gruppe der *viri militares* zu zählen wären.

Vor diesem seiner Meinung nach schlagenden Beweis lasse sich Campbells Argumentation gegen ein institutionalisiertes Avancement – der bei seiner Kalkulation, bei der er sich strikt an Symes Kriterium (siehe oben) hält, eine maximale Menge von 12 Prozent in Frage kommender Senatoren errechnet – nicht aufrecht erhalten.²⁵ Diese Zahlenspiele ließen sich noch weitertreiben. Legt man beispielsweise den Untersuchungszeitraum auf die ersten 70 Jahre des zweiten Jhs. fest – die allgemein als eine relativ stabile Zeit der römischen Monarchie gelten, ja, nach der idyllischen Zeichnung Edward Gibbons das glücklichste Zeitalter der Menschheit darstellen²⁶ –, dann weisen sogar drei Viertel der konsularen Statthalter eine beschleunigte Karriere auf. Für diese Zeit könnte man also bei mehr als acht von elf dieser Amtsträger von militärisch spezialisierten Senatoren sprechen, die ein bürokratisch-institutionalisiertes Avancement erfahren haben.²⁷ Man könnte A. Birley daher zunächst zustim-

21 Siehe A. BIRLEY 1992, 31–40. Die beiden Listen von Campbell und A. Birley finden sich in kombinierter und erweiterter Form in Appendix 1 zusammengefasst.

22 Siehe A. BIRLEY 1992, 39; die folgenden Nummern beziehen sich auf den Appendix 1, in dem die von A. Birley eindeutig als *viri militares* identifizierten Senatoren durch Fettdruck markiert sind. Es handelt sich um die Nr.: 1; 5; 9; 12; 16; 17; 27; 32; 33; 35; 36; 37; 41; 42; 43; 45; 48; 49; 51; 54; 55; 56; 62; 69; 70; 74; 77; 78; 80; 81.

23 Dies bedeutet also eine erneute Aufweichung des Syme'schen Kriteriums. Hierbei handelt es sich – wiederum auf Appendix 1 bezogen, in welchem die betreffenden Senatoren vor ihrer Nummer mit einer Tilde („~“) versehen wurden – um die Nr.: 2; 3; 10; 22; 24; 28; 31; 34; 46; 53; 57; 59; 60; 61; 64; 66; 72; 75. Dabei gesteht er allerdings ein: „Es wäre bestimmt riskant, alle diese 18 weiteren prätorischen Laufbahnen ohne weiteres wirklich als schnell zu bezeichnen.“ Dies hindert ihn jedoch nicht daran, sie für seine Schlussfolgerung zu nutzen, siehe A. BIRLEY 1992, 40.

24 Siehe A. BIRLEY 1992, 40. Zu den Ergebnissen Brian Campbells siehe CAMPBELL 1975, 12.

25 Siehe A. BIRLEY 1992, 15.

26 GIBBON 2004, 125 f.

27 42 der konsularen Statthalter, deren Nr. in Appendix 1 grau unterlegt ist, hatten ihr Konsulat zwischen 100 u. 170 n. Chr. inne (Nr.: 1; 2; 3; 5; 9; 10; 11; 12; 14; 17; 19; 20; 23; 24; 27; 28; 37; 40; 41; 42; 43; 45; 49; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 60; 61; 62; 63; 64; 66; 68; 70; 72; 74; 81). Davon sind nach den Kriterien von A. Birley (A. BIRLEY 1992, 31–40) 20 Senatoren (1; 5; 9; 12; 17; 27; 37; 41; 42; 43; 45; 49; 51; 54; 55; 56; 62; 70; 74; 81) definitiv und 12 weitere

men, wenn er seine Ergebnisse denen Campbells gegenüberstellt und dessen Artikel von 1975 lapidar mit den Worten bewertet: „Auf solcher Basis aber wird die Analyse E. Birleys und Symes durch diesen Aufsatz keineswegs widerlegt.“²⁸

Stellt man nun aber die divergierenden Ergebnisse Campbells und A. Birleys sowie die Resultate des auf die ersten 70 Jahre des zweiten Jahrhunderts beschränkten Zahlenspiels einander gegenüber, so erhält man ganz unterschiedliche Anteile der kaiserlich-konsularen Statthalter, die zu den *virii militares* zu zählen wären, nämlich zwischen 12 und 76 Prozent. Auf dieser mehr oder weniger quantitativen Ebene scheint man der Argumentation für oder gegen ein institutionalisiertes Beförderungssystem also schlecht beizukommen, da leicht modifizierte Kriterien und kleine Veränderungen in der prosopographischen Liste zu dem Ergebnis führen können, zu dem man jeweils gelangen möchte. Doch an dieser Stelle soll nicht im Einzelnen auf notwendige oder hinreichende Kriterien eingegangen und deren Tauglichkeit überprüft, sondern die Problematik der an die epigraphischen Quellen gestellten Frage in den Fokus gerückt werden. Denn schon Campbell führte in seinem Aufsatz durchaus stichhaltige Argumente gegen die Existenz der *virii militares* an.²⁹ Seine Argumentation kann allerdings auf der Basis der Prämissen und der nicht hinterfragten Konsequenzen dieser These erweitert werden, so dass sich die prosopographische Konstruktion der *virii militares* als nicht haltbar erweisen wird.

Angesichts der rechnerischen Ergebnisse von A. Birley oder des obigen, durch das Kriterium der zeitlichen Dimension verschärften Zahlenspiels verwundert es sehr, dass man in den literarischen Quellen keinerlei Hinweise auf eine Institution findet, die militärische Spezialisten produziert hat. Denn selbst an den Stellen, an denen die Bezeichnung *vir militaris* und verwandte Begriffe in den textuellen Erzeugnissen dieser Zeit auftauchen und nicht auf Offiziere der unteren Ränge bezogen sind, dienen diese lediglich zur individuellen Charakterisierung des betreffenden Senators.

So heißt es beispielsweise bei Tacitus über Vespasian kurz vor dessen Entscheidung, in den Bürgerkrieg von 69 einzutreten: *versabatur ante oculos Germanici exercitus robur; notum viro militari: suas legiones civili bello inexpertas, Vitellii victrices [...]*.³⁰ Vor allem die dem Begriff *vir militaris* nachfolgende Einschätzung der spezifischen Situation, der sich der Protagonist im Falle seines Eintritts in den Bürgerkrieg gegenüber sieht, zeigt, dass es hier nicht darum geht, Vespasian als

Senatoren (2; 3; 10; 24; 28; 53; 57; 60; 61; 64; 66; 72) mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit zu den *virii militares* zu zählen. Man erhält also ein Verhältnis von (20+12): 42 und somit einen Anteil von 76 Prozent der konsularen Statthalter dieser Zeit, die zu jener spezifischen Gruppe hinzuzurechnen wären.

28 A. BIRLEY 1992, 15.

29 Siehe CAMPBELL 1975, 12–28, vgl. CAMPBELL 1984, 325–347.

30 Tac. *hist.* 2,75,1: „Vor Augen stand ihm die Stärke des Heeres aus Germanien, die er als Militär ja kannte. Seine eigenen Legionen hätten noch nicht die Erfahrungen eines Bürgerkrieges hinter sich, die des Vitellius seien sieggekrönt.“ Soweit nicht anders angegeben, stammen die lateinischen Zitate und deutschen Übersetzungen aus: P. Cornelius Tacitus, *Historien. Historiae. Lateinisch-deutsch*, hrsg. von Joseph Borst unter Mitarbeit von Helmut Hross und Helmut Borst (Sammlung Tusculum), Düsseldorf/Zürich 62002.

Hervorhebungen in Quellenzitaten (auch Übersetzungen) stammen hier sowie im Folgenden vom Verfasser.

Mitglied einer bestimmten Gruppe von Senatoren zu zeigen, sondern um dessen individuelle Fähigkeiten auf militärischem Gebiet. An anderer Stelle, in den *Annalen*, heißt es, dass Corbulo sehr beeindruckend vor der Heeresversammlung sprach: *...multa auctoritate, quae viro militari pro facundia erat.*³¹ Auch in diesem Falle handelt es sich, wie sich leicht an dem Verb *esse* im Imperfekt Singular erkennen lässt, um eine individuelle Beschreibung der charakterlichen Eigenheit des Corbulo, dessen *auctoritas* sich hauptsächlich auf dessen Erfahrungen und Taten im militärischen Bereich gründet.³²

Und selbst der Hinweis bei Cassius Dio, Hadrian habe die militärisch erfahrensten Männer in das Krisengebiet *Iudaea* berufen, von denen der hervorragendste Iulius Severus gewesen sei,³³ deutet lediglich auf ein *ad hoc* zusammengestelltes Kollektiv hin, insofern als jeder Oberkommandierende eine spezifische Begabung auf diesem Sektor senatorischer Betätigung aufzuweisen hatte, nicht jedoch auf eine institutionalisierte Gruppe, welche ein gemeinsam durchlaufenes Avancement zusammenschweißte und auf eben solche Situationen vorbereitetete.³⁴

Daran ändert auch die von A. Birley angeführte scheinbar hohe Anzahl von Belegstellen nichts, in denen der Begriff *vir militaris* oder ein ähnlicher Verwendung findet.³⁵ Denn weder bei Tacitus noch bei Cassius Dio oder in der *Historia Augusta* lässt sich trotz teilweiser Benutzung dieser oder ähnlicher Bezeichnungen irgendein Hinweis darauf finden, dass es eine Gruppe kaiserlich-konsularer Statthalter gegeben hat, die ein bürokratisch-institutionalisiertes Avancement durchlief.

Es existiert nicht einmal ein Indiz *ex negativo*, das erklären könnte, wie Senatoren mit mangelhafter militärischer Erfahrung, wie beispielsweise L. Dasumius Tullius Tuscus,³⁶ der lediglich das Militärtribunat versah, oder mit gar keiner, wie

31 Tac. *ann.* 15,26,3: „...und durch seine starke Persönlichkeit wirkte, die bei dem Kriegsmann die Beredsamkeit ersetzte“ Soweit nicht anders vermerkt, stammen die lateinischen Zitate und deutschen Übersetzungen aus: P. Cornelius Tacitus, *Annalen. Lateinisch-deutsch*, hrsg. von Erich Heller mit einer Einführung von Manfred Fuhrmann (Sammlung Tusculum), Düsseldorf⁵2005.

32 Vgl. zu diesen beiden Stellen CAMPBELL 1975, 11.

33 Cass. Dio 69,13,2: ... τότε δὴ τότε τοὺς κρατίστους τῶν στρατηγῶν ὁ Ἀδριανὸς ἐπ’ αὐτοὺς ἐπεμψεν, ὃν πρῶτος Ἰούλιος Σεουήρος ὑπήρχεν, ἀπὸ Βρετανίας ἧς ἦρχεν ἐπὶ τοὺς Ἰουδαίους σταλείς. („... da erst schickte Hadrian seine besten Generale [sic] gegen sie ins Feld. Die erste Stelle unter ihnen nahm Iulius Severus ein, der von Britannien, seiner Provinz, gegen die Juden abkommandiert wurde“). Griechisches Zitat aus: Dio Cassius, *Roman History. Books LXI–LXX*. With an English Translation by Earnest Cary, on the Basis of the Version of Herbert Baldwin Foster (The Loeb Classical Library 176), Cambridge, Massachusetts/London⁸2005. Die deutsche Übersetzung aus: Cassius Dio, *Römische Geschichte. Band V. Epitome der Bücher 61–80*, übers. von Otto Veh, Düsseldorf 2007. Wenn nicht anders vermerkt, wurden Text und Übersetzung aus den angegebenen Ausgaben übernommen.

34 Einen anderen Blickwinkel auf diese Stelle einnehmend: ALFÖLDY 1969, 11; vgl. aber auch A. BIRLEY 2000b, 102, für den Iulius Severus geradezu den Inbegriff des *vir militaris* darstellt, siehe ebd. 117.

35 A. BIRLEY 2000b, 100–102.

36 ILS 1081 = CIL XI 3365. Tuscus hatte zwar in seiner Laufbahn außer einem Militärtribunat keine militärische Erfahrung vorzuweisen (weder Legionslegat noch prätorische Statthaltschaft finden sich zwischen Prätur und Konsulat. Sein einziges überliefertes Amt dieser Karrierestufe ist das des *praefectus aerarii Saturni*). Er wurde aber dennoch von Antoninus Pius

Salvius Iulianus,³⁷ mit dem Oberbefehl über mehrere Legionen betraut werden konnten. Dies hätte angesichts einer Konkurrenz mit den erfahrenen *virī militares* eine deutliche Provokation von Seiten des Kaisers, in diesen Fällen von Antoninus Pius, bedeutet – eine militärisch spezialisierte Konkurrenz, die nach den Berechnungen A. Birleys und dem obigen Zahlenspiel vor allem in dieser Zeit, der Mitte des zweiten Jhs., drückend gewesen wäre (76 Prozent aller Konsulare).

Andererseits verbieten eben die literarischen Quellen die Vorstellung eines militärisch spezialisierten, institutionalisierten *Avancements*, das ein Senator hätte durchlaufen können: Denn wie man beispielsweise an Agricola sehen kann, gilt ein guter Senator als befähigt, jedes Amt, sei es mit oder ohne militärische Kompetenzen, vorbildlich zu versehen.³⁸ Und selbst „the very model of a Roman *vir militaris*,“³⁹ Iulius Severus, hat nach Cassius Dio weit mehr zu bieten als eine rein militärische Begabung: „Den Severus aber entsandte der Kaiser nach Bithynien, das keine Heeresmacht, wohl aber einen gerechten, verständigen und angesehenen Statthalter brauchte; all diese Eigenschaften besaß der Mann.“⁴⁰

Darüber hinaus gab es im Regelfall so etwas wie rein militärische Ämter eigentlich nicht, da selbst ein Legionslegat vor allem in Friedenszeiten auch mit zivilen Aufgaben betraut werden konnte.⁴¹ Die konsularen Statthalterschaften selbst bestanden zu großen Teilen aus Verantwortlichkeiten, die dem zivilen Bereich zuzuordnen waren und welche die militärischen Angelegenheiten bei weitem über-

nicht nur zum Statthalter von *Germania superior*, sondern in der Folge von Marc Aurel und Lucius Verus auch von *Pannonia superior* gemacht und war danach *comes Augustorum*. siehe PIR² D 16; E. BIRLEY 1953, 208; ALFÖLDY 1977, 237; ECK 1985, 61 f.; A. BIRLEY 1992, 39; A. BIRLEY 2000b, 112, 114.

37 ILS 8973. Trotz keinerlei Berührung mit dem Militär während seiner Laufbahn in kaiserlichen Diensten wurde er Statthalter von *Germania inferior* und *Hispania citerior*. Siehe PIR² S 135; E. BIRLEY 1953, 208 meint das mit der senatorischen Laufbahn des Antoninus Pius erklären zu können; ALFÖLDY 1977, 99–102, 227, 229; A. BIRLEY 2000b, 114; ECK 2001, 7 f.

38 Vgl. Tac. *Agr.* 9,2f. u. 19. Ähnliches lässt sich auch aus dem Lob des Vestricius Spurinna in einem Brief des Plinius (Plin. *epist.* 3,1,12) herauslesen, wo es heißt: *nam ille quoque, quoad honestum fuit, obiit officia, gessit magistratus, provincias rexit multoque labore hoc otium meruit* („denn auch er hat, solange es ehrenvoll geschehen konnte, seine Pflichten erfüllt, seine Ämter ausgeübt, seine Provinzen geführt und durch viel Arbeit sich diese Ruhe verdient“) Lateinisches Zitat und die Übersetzung stammen – wenn nicht anders angegeben – aus: C. Plinius Caecilius Secundus, *Sämtliche Briefe. Lateinisch/Deutsch*, übers und hrsg. von Heribert Philips und Marion Giebel, Nachwort von Wilhelm Kierdorf (Reclam), Stuttgart 2005. Vgl. hierzu CAMPBELL 1975, 27 sowie BRUNT 1988, 48, der die gesamte Spezialisierungsdebatte für übertrieben hält und lakonisch bemerkt: „Men were freely transferred from one post to another in different regions and with disparate functions. It seems to have been assumed that natural ability and industry would compensate for the lack of specialized training.“ Ausführlich gegen jede Form der Spezialisierung, ob fachlicher oder geographischer Art, argumentiert Eck 2001, 7–21.

39 A. BIRLEY 2000b, 117; siehe oben, S. 12 mit Anm. 16.

40 Cass. Dio 69,14,4 *τὸν δὲ Σεουήρον ἐς Βιθυνίαν ἐπεμψεν, ὄπλων μὲν οὐδέν, ἀρχοντος δὲ καὶ ἐπιστάτου καὶ δικαίου καὶ φρονίμου καὶ ἀζήτωμα ἔχοντος δεομένην· ἅ πάντα ἐν ἐκείνῳ ἦν*. Diese Einschätzung des Iulius Severus folgt direkt im Anschluss an den Bericht seiner erfolgreichen militärischen Operationen im jüdischen Krieg.

41 Siehe CAMPBELL 1975, 20 f.

stiegen. Denn neben dem allgemeinen Kommando über die in der Provinz stationierten Truppen bestand der Hauptteil der Amtsgeschäfte in vielfältigen Formen der Rechtsprechung – von den Rechtsstreitigkeiten einzelner Personen bis zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden –, der Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen sowie der Repräsentation der politischen Macht.⁴² Auch der *cursus* der Senatoren selbst bestand im ständigen Wechsel zwischen zivilen und militärischen Ämtern, wobei erstere normalerweise den größeren Anteil ausmachten und letztere, wie bereits angemerkt, in Friedenszeiten keinen sonderlichen Beitrag zu einer spezialisierten Ausbildung leisten konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass sich aus einem *cursus honorum* in Form einer Inschrift nur äußerst bedingt Schlüsse auf Motivationen, Intentionen und Kontingenzen bezüglich einer spezifischen Laufbahn ziehen lassen. Kurz gesagt: Eine *cursus*-Inschrift kann der Feststellung dienen, welche Ämter ein Senator während seiner Laufbahn innehatte, aber nicht weshalb.⁴³

Natürlich soll damit nicht angezweifelt werden, dass es einige Persönlichkeiten gab, die aufgrund individueller Leistungsfähigkeit im militärischen Bereich vorwiegend und von den Kaisern gezielt in diesem eingesetzt wurden und nach ihrer Bewährung häufig eine schnelle Beförderung erhielten. Aber diese Karrieren müssen mit Hilfe literarischer und anderer Quellen an ihren spezifischen historischen Kontext rückgebunden werden. Diese Rückbindung ist eine Notwendigkeit, welche prosopographische Analysen zu den *viri militares* in der Regel nicht leisten können. Doch indem man den historischen Kontext wie beispielsweise Kaiserwechsel, besondere Krisenzeiten oder biographische Details der Senatoren außer Acht lässt, verfälscht man unweigerlich das epigraphische Material. Man übersieht dabei – abgesehen davon, dass *cursus*-Inschriften auch kein repräsentatives Sample darstellen – die beschränkten Aussagemöglichkeiten der inschriftlichen Zeugnisse.⁴⁴ Der Versuch, die Hintergründe und Gegebenheiten der Laufbahnen einzelner Senatoren nachzuvollziehen und in die prosopographische Analyse einfließen zu lassen, scheitert allerdings unweigerlich an der Quellenlage – sind die erhaltenen Inschriften

42 Wesentlich ausführlicher hierzu: ECK 2001, 7. Gegen militärische Spezialisierung ebd. 12 f. Dort stellt Werner Eck auch fest, dass Hadrian die militärische Kompetenz des Iulius Severus zwar als weit überdurchschnittlich eingeschätzt haben müsse, dieser aber während seiner vorherigen Statthalterschaften in *Dacia*, *Moesia inferior* und *Britannia* diese Kompetenz eigentlich nicht habe beweisen können, da es nach heutigem Wissensstand dort während seiner Statthalterschaft keine größeren Kämpfe gegeben habe. Überzeugend gegen jede Form der Spezialisierung im militärischen Bereich argumentiert auch FLAIG 1992, 144–152; sehr prägnant die Aussage ebd. 146: „Im Heer des Prinzipats wird diejenige Fähigkeit, von der wir anzunehmen geneigt sind, sie müsse erst erworben werden, schlicht vorausgesetzt.“

43 Vgl. CAMPBELL 1975, 12; CAMPBELL 1984, 328 f.; ECK 1993, 366 f. Dort behandelt er auch die Karriere des Q. Petilius Cerialis [PIR² P 260 sowie ECK 1985, 135 u. A. BIRLEY 2005, 62–68], über den man dank Tac. *ann.* 14,32,3 weiß, dass er als Legionslegat in Britannien bei dem versuchten Entsatz Camolodunums eine empfindliche Schlappe (*clades*) erlitt. Dennoch scheint dies seiner Karriere nicht abträglich gewesen zu sein. Sicherlich hat ihm der Kaiserwechsel von Nero – mit einigen Zwischenschritten – zu Vespasian, mit dem er verwandt war (Tac. *hist.* 3,59,2), nicht geschadet und wahrscheinlich das seinige dazu beigetragen, dass er bereits im Jahre 74 n. Chr. *cos II* war.

44 Siehe hierzu: CAMPBELL 1984, 328 f.; ECK 1993, v. a. 366 f.

doch häufig die einzige Informationsgrundlage über die Karriere eines Senators. Bereits vor diesem Hintergrund lässt sich also konstatieren, dass die Behauptung eines institutionalisierten *Avancements* jeder belastbaren Grundlage in den Quellen entbehrt.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage nach dem Nutzen einer derart strukturierten militärischen Elite für den Kaiser. Denn der Hälfte (15 von 30) der von A. Birley als *virii militares* identifizierten konsularen Statthalter kann man diese prestigeträchtige Herrschaftsbefugnis jeweils nur ein einziges Mal sicher nachweisen, und in der Regel werden sie dieses Amt auch nicht länger als drei Jahre versehen haben.⁴⁵ Zwar muss man einräumen, dass wir zum Teil nur stark fragmentarische Informationen über die Karrieren dieser Senatoren nach dem Konsulat besitzen und auch die Dauer der einzelnen Statthalterschaften des Öfteren nicht ganz genau bestimmbar ist. Aber es ist doch wohl eher davon auszugehen, dass die bei den oben genannten 15 Senatoren natürlich nicht mitgezählte konsulare Statthalterschaft eines Cn. Iulius Agricola über gut sieben Jahre in *Britannia* oder die für rund neun Jahre im Osten des Reiches versehenen konsularen Dienste eines C. Avidius Cassius⁴⁶ in ihrer Länge wohl eher die Ausnahme bildeten. Auch die Gegenprobe hierzu fällt alles andere als überzeugend aus: Bei den von A. Birley eindeutig als *virii militares* identifizierten Senatoren, gibt es gerade einmal vier Ausnahmen, die mehr als zwei konsulare Statthalterschaften innehatten und länger als neun Jahre die höchsten Kommandostellen der römischen Armee versahen, wobei sie jedoch (was dabei nicht übersehen werden sollte) auch ihre Provinzen zu regieren hatten.⁴⁷ In einer andern Liste A. Birleys „Senators who held more than two consular military commands“ – zu der er außer der Stellung als *comes Aug.* noch sämtliche Sonderämter hinzurechnet – befinden sich unter den 29 Senatoren, welche diesem Kriterium entsprechen, lediglich sieben, die von ihm 1992 als militärische Spezialisten bezeichnet worden sind.⁴⁸ Also nicht einmal ein Viertel der Konsulare, die überdurchschnittlich lange oder häufig in kaiserlichen Diensten militärische Kommandos innehatten, stimmt mit den von ihm identifizierten *virii militares* überein. Weshalb

45 Hierbei handelt es sich um folgende Nummern aus Appendix 1: 1; 12; 27; 36; 41; 51; 54; 55; 56; 62; 69; 74; 78; 81. Sonderposten als *comes Aug.* u. ä. wurden hierbei nicht berücksichtigt, da diese „Posten“ eigentlich nicht regulär zu besetzen waren – in einem bürokratisch-institutionalisierten Karriereschema also auch keine Rolle spielen konnten – und es häufig schwer ist, sowohl die Dauer des *comitatus* als auch die mit ihm verbundenen Aufgaben genauer zu bestimmen.

Zur ungefähren Dauer konsularer Statthalteschaften vgl. Eck 1974, 214.

46 Zuerst als Statthalter von Syrien und im Anschluss daran als Oberkommandierender über den Osten des Reiches, siehe SYME 1988, 695.

47 In Appendix 1 die Nr.: 32; 37; 42; 43. Zu Nr. 17 und 70 sollte man anmerken, dass beide zwar mehr als zwei konsulare Provinzen regierten, allerdings keiner von beiden länger als fünf Jahre. Beiden machte eine allgemein-menschliche Grunderfahrung ein längeres Engagement unmöglich: M. Claudius Fronto fiel im Kampf gegen die Jazygen, M. Statius Priscus musste sich wohl seinem relativ hohen Alter geschlagen geben. Für Weiteres siehe Appendix 1 Anm. 3 u. 10.

48 Die Liste befindet sich in A. BIRELY 2000, 111 f. Bei den in dieser Liste auftauchenden sieben *virii militares* handelt es sich um die in Appendix 1 zu findenden Nr.: 5; 17; 32; 37; 41; 43; 70.

also, so muss man sich angesichts dieser Befunde fragen, sollte der Kaiser eine derartige Institution pflegen, die ihm militärische Spezialisten zur Verfügung gestellt hätte, wenn er die von ihr produzierten Kapazitäten offensichtlich nicht ausschöpfte?

Kommt man noch einmal kurz auf die literarischen Quellen zurück, so verwundert das Fehlen jeglicher Indizien für die Existenz der *viri militares* eben nicht nur vor dem Hintergrund, dass es in den Quellen keineswegs an der Darstellung militärischer Tüchtigkeit von Senatoren fehlt, sondern auch vor der Folie der machtpolitischen Bedeutung einer solchen Gruppe, wenn es sie denn gegeben hätte. So kann man in den Epitomen des Cassius Dio lesen, dass Licinius Sura und Claudius Livianus im ersten dakischen Krieg als Unterhändler zu Decebalus geschickt wurden,⁴⁹ dass gleichzeitig zum zweiten dakischen Krieg, Palma, Statthalter von Syrien, den Teil des arabischen Gebietes rund um Petra eroberte,⁵⁰ dass der Maure Lusius Quietus durch seine militärischen Leistungen einen schnellen Karriereaufstieg erfuhr⁵¹ und dass Iulius Severus, der beste Feldherr Hadrians, nach *Judaea* geschickt wurde, um dort den jüdischen Aufstand niederzuschlagen.⁵² Auch in der *Historia Augusta* ist die Rede davon, wie Lusius Quietus unter Hadrian seines Kommandos enthoben und an dessen Stelle Marcus Turbo eingesetzt wurde, um den Aufstand in *Mauretania* zu unterdrücken,⁵³ wie Antoninus Pius mit Hilfe seines Legaten Lollius Urbicus die Briten besiegte,⁵⁴ wie unter Marc Aurel noch vor der großen Krise Statius Priscus einen erfolgreichen Feldzug in *Armenia* führte⁵⁵ oder wie Avidius Cassius in Ägypten den Aufstand der Bukolen (*Βουκόλοι*) niederschlug.⁵⁶ Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.⁵⁷ Taucht aber die bekannte Zuschreibung als *vir militaris* oder eine ähnliche in den Texten auf, so dient diese stets lediglich dazu, individuelle Persönlichkeiten zu charakterisieren und nicht dazu, dem Kaiser eine machtpolitisch nicht unbedeutende Gruppe von *viri militares* gegenüber oder an die Seite zu stellen.

Das Problem des Kaisers bei der Besetzung der höchsten Kommandostellen bewegte sich in einem binären Entscheidungsfeld, das vor dem Hintergrund dieser Debatte eine einseitige Beleuchtung erfährt. Denn war es einerseits das Bestreben des Kaisers, zur Sicherung des Reiches und aus Gründen der Schlagkraft der Truppe fähige Befehlshaber aus den Reihen der Senatsaristokratie zu haben, so bedeuteten eben diese Leute eine nicht unerhebliche Gefährdung für den Herrscher selbst.⁵⁸ Die notwendige Einbindung der Senatsaristokratie in die Aufgaben des Imperiums und speziell der Armee warfen immer das Strukturproblem auf, einerseits fähige,

49 Cass. Dio 68,9,2.

50 Cass. Dio 68,14,5.

51 Cass. Dio 68,34,4 f.

52 Cass. Dio 69,13,2.

53 SHA *Hadr.* 5,8.

54 SHA *Pius* 5,4.

55 SHA *Aur.* 9,1.

56 Cass. Dio 72,4,2; vgl. auch SHA *Aur.* 21,1.

57 Siehe für eine umfangreichere Auflistung von Quellenstellen A. BIRLEY 2000b, 100–102.

58 Vgl. Tac. *Agr.* 39 f.; siehe oben, S. 9 mit Anm. 2.

andererseits aber auch loyale Kommandeure zu finden.⁵⁹ Vor allem in Hinblick auf Oberkommandeure wie Antoninus Pius oder Marc Aurel, deren militärische *persona* in ihrer Herrschaftsdarstellung und -praxis (zumindest bis 167/68) anscheinend nur eine untergeordnete Bedeutung erfuhr, erhielten die beiden Leitdifferenzen der Loyalität und militärischen Fähigkeit eine virulente Bedeutung. Denn für einen spezialisierten Generalstab hätte die Herrschaft dieser beiden Herrscher eigentlich das ideale Szenario einer Usurpation geboten.

Diese spekulative Fährte wieder verlassend kann zusammenfassend konstatiert werden, dass die mit dem Begriff der *virī militares* verbundenen Vorstellungen von einem in der Kaiserzeit der ersten beiden Jahrhunderte geregelten Beförderungssystem bzw. von einer institutionell geförderten Spezialisierung von Senatoren im militärischen Bereich einer genauen Analyse nicht standhalten. Deshalb sollte man entweder diesen irreführenden Begriff vermeiden oder explizit darauf hinweisen, dass er nicht im Kontext der hier besprochenen Forschungsdiskussion verwendet wird. Denn wie der vergebliche Reanimationsversuch der *virī militares* von A. Birley zeigt, gab es im monarchischen Herrschaftssystem des frühen und hohen Prinzipats keine bürokratisch institutionalisierte Elite, die auf dem militärischen oder irgendeinem anderen Feld ausdifferenziert worden wäre und eine entsprechende Spezialisierung erfahren hätte.

59 Vgl. CAMPBELL 1984, 318; zum Sicherheitsproblem des Princeps siehe auch ALFÖLDY 1969, 9.

2. SENATORISCHE SELBSTDARSTELLUNG

Das Scheitern des vornehmlich quantitativen, prosopographischen Versuchs, eine institutionalisierte Form der Elitenkonstituierung zu konstatieren, rückt die Frage nach den situativen und personalen Kontexten wieder in den Mittelpunkt und fordert somit dazu auf, eher qualitative Analysen durchzuführen. Wie es Mitgliedern einer regionalen Elite durch entsprechende Familienpolitik und Ämterakkumulation gelingen kann, zur Reichselite des Imperium Romanum aufzusteigen und somit einen gewissen Integrationsdruck der Munizipalaristokratie nach oben zu entwickeln, haben H. Halfmann, C. Kokkina, M. Zimmermann und D. Reitzenstein anhand der lykischen Provinzialelite aufgezeigt.⁶⁰ Während hier dem epigraphischen Material eine ähnlich zentrale Bedeutung zukommt wie bei den *viri militares*, werden in diesen Arbeiten aber auch die sozio-politischen, historischen und lokalen Kontexte berücksichtigt, um ein möglichst breites Bild über Konstituierung und Aufstieg einer regionalen Elite zu entwerfen. Der anderen Seite der Medaille, dem Phänomen einer sich relativ rasch wandelnden Zusammensetzung der obersten Funktionselite, deren Mitglieder kaum mehr über zwei oder gar drei Generationen in den höchsten Ämtern aufgefunden werden, widmen sich K. Hopkins und G. Burton. Aber auch die Studien von M. Heil und A. Klingenberg zum sozialen Abstieg leisten einen Beitrag für das bessere Verständnis der kaiserzeitlichen Dynamiken der Elitenkonstituierung.⁶¹

Doch sowohl beim Aufstieg in die höchsten Reihen der Reichselite als auch beim sozialen Abstieg aus diesem illustren Kreis ist es letztendlich der Kaiser, der dies fördern oder verhindern kann. Als Konsequenz auf das Scheitern der *viri militares*-Befürworter, ein bürokratisch institutionalisiertes Avancement mit entsprechender Spezialisierung als Model der Elitenkonstituierung nachzuweisen, hat sich in der althistorischen Forschung die Konstatierung eines an der Person des Kaisers ausgerichteten personalen Systems etabliert.⁶² Dass der Princeps absolut zentral für die Zusammensetzung seiner Funktionselite und die Nähe der einzelnen Mitglieder dieser Elite zu ihrem Kaiser der bedeutendste Statusmarker im kompetitiven aristokratischen Feld um Distinktion ist, haben mit ihrer einschlägigen Forschungsarbeit zum Patronagesystem der frühen Kaiserzeit vor allem R. Saller und A. Wallace-

60 Als Beispiele dieser Aufsteigergeschichten aus der lykischen provinziellen Elite siehe HALFMANN 1978, 35 f.; 125 Nr. 28 (M. Arruntius Claudianus); 164 f. Nr. 80 (Ti. Claudius Agrippinus); 172 Nr. 91–91a (Q. Vilius Titianus ... Quadratus); 184 f. Nr. 107 (Ti. Claudius Flavianus Titianus); 197 Nr. 129 (Ti. Claudius Dryantianus Antoninus); 201 Nr. 137–137a (C. Iulius Maximianus Diophantus, C. Iulius Diophantus). Siehe für mehr zu dieser Elite, ihrer Struktur und Integration in das römische Imperium KOKKINIA 2000; ZIMMERMANN 2007, 111–120; REITZENSTEIN 2011. Vgl. allgemein zu diesem Prozess und seiner herrschaftsstabilisierenden Funktion HÖLKEKAMP 2007, 9 f.

61 HOPKINS – BURTON 1983, 120–200; HEIL 2005, 295–312; KLINGENBERG 2011.

62 Vgl. bspw. DAHLHEIM 2003, 13, 31.

Hadrill aufzeigen können.⁶³ Der Kaiser stellt dabei für R. Saller nicht nur so etwas wie den „Super-Patron“ schlechthin dar, dessen beschränkte Zugänglichkeit durch das Prinzip der Maklerschaft abgefedert werden kann, sondern darüber hinaus den als Makler tätigen Senatoren in seiner Nähe Prestige und Status gewährt.⁶⁴

Dieses stark funktional ausgerichtete Modell wird durch Studien wie die von D. Barghop, der mit seiner wortsemantischen Analyse des Begriffes der *amicitia* bei Seneca das Patronagesystem um die Dimension der Kommunikation erweitert, nuancenreicher und differenzierter betrachtet, wodurch seine Prozesshaftigkeit besser verstanden werden kann.⁶⁵ Wenn das Patronagesystem (mit und ohne Modifikationen und Nuancierungen) als beschreibendes Modell für die sozialen Dynamiken der Elitenkonstituierung im Prinzipat auch in weiten Kreisen etabliert ist,⁶⁶ stößt das Konzept interessanterweise vor allem bei den (ehemaligen) Vertretern der *virii militares*-These auf deutlich spürbares Unbehagen. Für W. Eck ist Patronage nur ein Mittel unter vielen, das bei der Vergabe von Posten in kaiserlichen Diensten ausschlaggebend war: „Soweit diese Einflussnahme ohne Bestechung erfolgte, war sie anerkannt und musste bei entsprechenden Nahverhältnissen sogar geleistet werden.“⁶⁷ Der Einfluss der Patrone sei an Normen und Regeln gebunden und deshalb nur von begrenzter Wirksamkeit gegenüber dem Kaiser gewesen.⁶⁸ Noch kritischer schätzt A. Birley das Konzept der Patronage ein, das er sogar mit Bestechung und Korruption auf eine Ebene stellt: „No doubt in many cases men canvassed the emperor and his advisers for a particular appointment, but there is little direct evidence. Patronage and bribery probably played less of a role with the most senior posts than at lower levels. The emperors and their advisers generally kept to their own ‚rules‘.“⁶⁹ Dass er bezüglich dieser Regeln auf seinen oben ausführlich diskutierten Artikel von 1992 verweist, verdeutlicht nur einmal mehr, welche zentrale Rolle die *virii militares* in der Diskussion um die Funktionsweise der römischen Monarchie und die Rolle der senatorischen Eliten in diesem Herrschaftssystem eingenommen haben.

Die beiden als Stellvertreter angeführten Kritiker der Patronage übersehen jedoch, dass der Kaiser, wenn er Posten verteilt und Magistraturen besetzt, selbst als Patron gegenüber den Senatoren agierte.⁷⁰ Patronage hat dabei nichts mit Korrup-

63 Siehe SALLER 1982 und WALLACE-HADRILL 1989. Vgl. FLAIG 2003, 26 f.

64 Siehe SALLER 1982, 32 zum Kaiser als „Super-Patron“ schlechthin; ebd. 74–76 zur Statusbestimmung und Maklerschaft (die im Übrigen auch von anderen Personen im Umfeld des Kaisers und nicht nur von Senatoren übernommen wurde – was natürlich vor allem im Fall von Freigelassenen zu Friktionen mit der Reichsaristokratie führen konnte).

65 Siehe BARGHOP 1997, 51–70.

66 Vgl. CAMPBELL 1984, 341; WALLACE-HADRILL 1989, 63–87; FLAIG 1992, 98 f. sowie grundlegend und mit weiterer Literatur PAGE 2014, 44–47 (Kap. I.2.a. Die neue politische Ordnung des Prinzipats), 188–206 (Kap. V.1 Das Patronatswesen in der Kaiserzeit; V.2 Die politischen Formen des Patronatswesens jenseits der Magistratswahlen und ihre Bedeutung im System des Prinzipats).

67 ECK 1995, 25.

68 ECK 2002a, 137–143.

69 A. BIRLEY 2005, 8. Für den Verweis auf A. BIRLEY 1992 siehe Anm. 12.

70 Vgl. MILLAR 1977, 313; SALLER 1982, 41 f. oder FLAIG 1992, 98 f.

tion oder Willkür zu tun, sondern ist das den sozialen Dynamiken zugrundeliegende Prinzip, welches Hierarchien hervorbringt. Dass hierbei bestimmte Regeln und Erwartungen bedient und berücksichtigt werden, wird von den Protégés der Peergroup, die sorgsam darauf achten, nicht übervorteilt zu werden, strengstens überwacht.⁷¹ Ein guter Patron lässt einen entsprechenden Verdacht gar nicht aufkommen bzw. weiß einen Regelverstoß diskursiv so zu plausibilisieren, dass dieser nicht nur hingenommen wird, sondern sogar die Akzeptanz des Patrons bei seinen von ihm abhängigen Schützlingen eine Steigerung erfahren kann. Ein schlechter Patron ist ein Tyrann.⁷²

Bemerkenswerterweise bleibt bei all diesen Forschungsansätzen allerdings die Perspektive der senatorischen Elite selbst stark unterbelichtet. Dabei bietet die Analyse ihrer Selbstdarstellung, die über die Ämterlaufbahn in *cursus*-Inschriften oder ihre anonyme architektonische/künstlerische Repräsentation hinausgeht, eine Möglichkeit, die darin zum Ausdruck kommende Selbstbeschreibung der Elite im Herrschaftssystem der Kaiserzeit herauszuarbeiten. Diese Selbstzuweisung einer Rolle neben und unter dem Princeps stellt ein wichtiges Element nicht nur des aristokratischen Selbstverständnisses, sondern auch der entsprechend dieser mentalen Disposition tatsächlich eingenommenen Funktion der senatorischen Elite dar; wie sich eine Elite selbst wahrnimmt, hat schließlich auch Einfluss auf ihre Handlungsweisen.

In dieser Arbeit werde ich an diesem Forschungsdesiderat ansetzen und die senatorische Perspektive auf das zeitgenössische Herrschaftssystem und das daraus resultierende Selbstverständnis der Funktionselite analysieren. Dabei werden sowohl die Bewertung des Prinzipats aus senatorischer Sicht als auch die Selbstzuschreibung der sozialen, politischen und historischen Rolle der senatorischen Elite im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen, da sie die beiden Vektoren bezeichnen, in deren aufgespanntem Feld Strategien der Adaption und der Distanz von der kaiserlichen Herrschaftsdarstellung Anwendung finden und die Rolle des senatorischen Aristokraten zwischen Princeps und *res publica* ausgehandelt wird.

Den idealen Gegenstand für dieses Vorhaben stellen die literarischen Werke von Plinius dem Jüngeren und Tacitus dar. Diese Texte, die um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr. zum größten Teil in der Herrschaftszeit Trajans entstanden, bieten eine singuläre Dichte literarischer Produktion durch Senatoren im Prinzipat. Die Schriften können nicht nur eindeutig diesen beiden Autoren

71 Vgl. zur Notwendigkeit der Angemessenheit von Patronage SALLER 1992, 45, 56 f.

72 So lässt bspw. der taciteische Tiberius es zu, dass die Konkurrenz zwischen den Senatoren und die Mittel, mit denen diese ausgetragen wird, unerträglich werden (Tac. *ann.* 3,65,2 f.). In einem anderen Fall hindert die Figur des Domitian im *Agricola* den würdigen und fähigen Protagonisten an Einsätzen gegen die Feinde (Tac. *Agr.* 41) und beraubt ihn der wohlverdienten Ehren (ebd. 42). Aber auch Vitellius macht sich in den Historien eines zu starken Eingriffs in das hierarchische Gefüge der Senatsaristokratie schuldig, indem er Valens und Caecina in seine unmittelbare Nähe zieht und sie zu den einflussreichsten Männern nach ihm im Reiche macht. Damit bietet er Mucian einen bedeutenden Grund, Vespasian zur Usurpation zu überreden (Tac. *hist.* 2,77,1). Allgemein, meint Plinius hätten fast alle früheren Principes vor Trajan (mit Ausnahme von Nerva) bewusst die falschen Leute gefördert, weil sie selbst schlecht (tyrannisch) gewesen seien (Plin. *paneg.* 44 f.; v. a. 45,2).

zugewiesen werden, sondern deren Karrieren im Dienst für den Princeps und die *res publica* ist in großen Teilen bekannt. In beiden Fällen handelt es sich um *homines novi*, die unter den Flaviern die Karriereleiter emporstiegen und unter Nerva und Trajan in die höchsten Kreise der senatorischen Funktionselite vorstießen. Beide erlebten als Heranwachsende das für die senatorische Elite und die römische Gemeinschaft erschütternde Vierkaiserjahr und wurden nach der Ermordung Domitians im Jahre 96 n. Chr. als Prätorier Zeugen und Beteiligte einer Zeit krisenhafter Regimewechsel, die am Rand des Bürgerkriegs stand. Dieser Umbruch von Domitian zu Nerva und von diesem zu Trajan stellte wie viele ihrer Standesgenossen auch Plinius und Tacitus vor die Herausforderung, ihren Aufstieg unter dem letzten Flavier zu rechtfertigen, um nach dem krisenhaften Herrschaftswechsel ihre erfolgreichen Karrieren fortzusetzen. Nicht zuletzt deshalb schlug sich der Übergang von der Herrschaft Domitians zu den Alleinherrschaften Nervas und Trajans auch sehr deutlich in ihren Texten nieder, die den radikalen Umbruch in der Regierungspraxis der Principes nicht einfach beschreiben, sondern in seiner Diskursivierung mitgestalten und damit grundlegend zum zeitgenössischen Verständnis des trajanischen Prinzipats beitragen.⁷³ Dabei entwerfen sie eine für ihre Zeit typische oder zumindest konsensuelle Selbstdarstellung der Funktionselite, die den Intentionen ihrer konsularen Autoren entspricht. Die Kenntnis der Autoren, ihrer sozialen und politischen Stellung, sowie das Wissen um die Entstehungszeit ihrer Texte ermöglicht nicht nur den Entwurf eines sozialen Raumes, in dem diese Schriften produziert und rezipiert wurden, sondern auch eine Analyse der akteursgebundenen Intentionen, die strukturgeschichtlich ausgewertet werden können.

Diesen Vorteil einer nahezu umfassenden Kontextualisierung haben sie vielen anderen Quellen senatorischer Selbstdarstellung wie beispielsweise der Porträtkunst voraus. Denn in den allermeisten Fällen fehlen den kaiserzeitlichen Porträts Zuschreibungen bezüglich der dargestellten Person, und wenn eine Identifizierung einmal möglich sein sollte, ist in der Regel nicht viel über die entsprechende Person bekannt, wodurch Urteile über die Funktionalität einer bestimmten senatorischen Repräsentation erschwert werden.⁷⁴ Der Umstand, dass für die meisten Porträts der Aufstellungskontext fehlt und häufig nicht rekonstruierbar ist, macht es oftmals unmöglich, das Porträt in einen situativen Kommunikationszusammenhang zu stellen. Auf den Punkt gebracht ist Porträts die Schwierigkeit inhärent, dass man in den

73 Es sind nicht zuletzt die Schriften von Tacitus und Plinius dem Jüngeren, die diesen Umbruch überhaupt erst generieren (vgl. unten, Kap. II.1–3), während andere Faktoren, wie bspw. das mit wenigen Ausnahmen gleichbleibende Personal der Funktionselite, eher auf Kontinuität denn auf Wandel zwischen den Prinzipaten des letzten Flaviers und Trajans hinweisen (vgl. JONES 1992, 163–165 sowie STROBEL 2010, 64–70, 139–171).

74 Rezeptionsästhetisch fassbar wird diese Tatsache beim Flanieren durch die Porträtsammlungen der römischen Museen oder dem Durchblättern ihrer Kataloge. In den meisten Fällen erhält man nicht mehr Informationen als die Zuordnung eines Porträts in den Zeitraum eines halben Jahrhunderts und das offensichtliche Geschlecht der dargestellten Person wie in der häufigen Bezeichnung „Portrait of a Man“. Erfährt man dann noch etwas über den Fundkontext, weiß man über das entsprechende Porträt mehr als über 80 Prozent der anderen. Vgl. die Prolegomena in ZANKER 1983, 251 wo genau diese Schwierigkeiten bei der Analyse von Porträts angesprochen werden. Vgl. ebenfalls ZANKER 2003, 290–293.

allermeisten Fällen nicht genau fassen kann, wer, mit welcher sozialen Zugehörigkeit, sich auf die in dem Porträt realisierte Art und Weise, in welchem öffentlichen oder halb-öffentlichen Raum, welchem Publikum gegenüber präsentieren wollte. Auch die Analyse senatorischer Wohnkultur anhand archäologischer Überreste von Villen, die häufig wiederum nicht einfach datierbar oder deren Erscheinungsbild zu einem bestimmten Zeitpunkt nur schwer rekonstruierbar und deren Besitzer oft genug unbekannt sind, müssen in Bezug auf die in dieser Arbeit verfolgte Fragestellung hinter der relativ deutlich fassbaren Kommunikationssituation von Texten zurückstehen.⁷⁵ Wenn auch im Zusammenhang mit senatorischen Inschriften eingestanden werden muss, dass diese in einigen Fällen wesentlich besser datierbar sind als literarische Werke, kann ihr Schematismus dazu verleiten, die epigraphischen Zeugnisse quantitativ fassen zu wollen und dabei den situativen Kontext der Entstehung und der intendierten Adressaten zu vernachlässigen – im Grunde also denjenigen Fehler zu begehen, der einigen Vertretern der *virī-militares*-These vorgeworfen werden kann.

Die in dieser Arbeit analysierten literarischen Texte haben gegenüber anderen sich für eine Untersuchung des senatorischen Selbstbildes anbietenden Quellengattungen die Vorteile einer guten Einbettung in einen Kommunikationszusammenhang zwischen relativ genau fassbaren Kommunikationspartnern. Denn sie wurden in einem überschaubaren und zusammenhängenden Zeitraum von etwa 20 Jahren verfasst und sind Teil sehr individueller (also von einem Autor realisierten) Praktiken der Selbstdarstellung. Deshalb können sie als intentionale Produkte ihrer Autoren, als Teil einer Kommunikation zwischen Sender und Empfänger und auf die in ihnen zum Ausdruck kommenden auktorialen Selbstzuschreibungen sozialer Rollen befragt werden.⁷⁶ Die Möglichkeit einer relativ direkten Zuweisung der Textaussage an den Autor ohne die Zwischeninstanz des Erzählers liegt dabei in dem deskriptiven Charakter der analysierten Texte begründet, die eben keine fiktive Welt erschaffen, sondern in einem eindeutigen Referenzverhältnis zur realen Welt des Autors stehen: Tacitus schreibt eben keinen *Thyestes*, sondern betreibt Historiographie zur julisch-claudischen und flavischen Dynastie. Die Texte sind dabei sowohl durch sich selbst (also ihre Gattungszugehörigkeit) als auch durch die Art und Weise ihrer Rezeption als faktuale (im Gegensatz zu fiktionalen) Schriften zu verstehen und stehen somit weitab jeden Fiktionalitätspakts zwischen Autor und Leser, d. h. der Leser der Historien weiß, dass hier der Konsular Tacitus über tatsächliche Ereignisse spricht (wie literarisch und mehrdeutig diese Aussagen und Darstellun-

75 Zu den Schwierigkeiten der Analyse von Wohnkultur allgemein vgl. ZANKER 2003, 264. Vgl. ebenfalls den von SCHNEIDER 1995 verwendeten Kollektivplural Villenbesitzer, der sich selbst einer Ausdifferenzierung nach sozialer Herkunft versperrt, ebd. 17 f. oder die aufwendige Identifizierung der Sabiner Villa von Horaz, die als die Ausnahme bestätigende Regel angesehen werden kann, siehe FRISCHER 1995, 31–45. Vgl. zur Problematik von Besitzer- und Datierungsfragen auch MAYER 2005, 15–24.

76 Vgl. einführend zum Modell literarischer Kommunikation und ihrer Verschiedenheit von ihrem mündlichen Pendant FRICKE 2007, 41–54. Vgl. ebenfalls GENETTE 2010, 259–270, und die grundlegenden Gedanken zu den innertextuellen und außertextuellen beteiligten Instanzen der Vermittlung.

gen im Einzelnen auch sein mögen), und der Autor Tacitus weiß, dass sein Leser das weiß. Die Texte wie die zeitgenössischen Rezeptionsgewohnheiten legen also die Identität des Autors historiographischer Texte (zu denen im Horizont dieser Arbeit auch der *Agricola* gezählt wird) mit dem Namen Tacitus und dem gleichnamigen Senator konsularen Ranges nahe.⁷⁷ Gleiches gilt sicherlich auch für die als *Panegyrikus* bekannte Lobrede des Plinius und erst recht für dessen Briefe, die durch ihren Gebrauchsbriefcharakter versuchen, die Kluft zwischen dem Feld literarischer Betätigung (bezüglich Produktion wie Rezeption) und dem Bereich schriftlicher aristokratischer Kommunikation im *otium* zu schließen.

Wenn auch die literarischen Produkte den beiden Konsularen Tacitus und Plinius zugeschrieben werden können und sich in ihnen ihre Strategien der Selbstdarstellung und ihre Intentionen entbergen – die Schriften sozusagen nicht von der soziopolitischen Stellung ihrer Autoren zu trennen sind –, so agieren beide Senatoren mit ihren Schriften in einem spezifischen Raum, in dem sie eine spezifische soziale Rolle einnehmen. Denn die *personae*, die sie von sich in ihren Texten entwerfen und die sich in diesem Raum entfaltet, richtet sich an ihre Standesgenossen – und auch an den Princeps, da dieser auf literaler Ebene der offiziellen Sprechweise als Standesgenosse anzusehen ist – und orientiert sich an diesen. In anderen sozialen Räumen werden andere Anforderungen an den Akteur gestellt und so kann man sowohl von der historiographischen *persona* des Tacitus sprechen als auch von derjenigen des Prokonsuls der Provinz *Asia*, derjenigen des Konsuls, der in seinem Amt die Leichenrede auf Verginius Rufus hält oder derjenigen des juristisch tätigen Konsulars, der gemeinsam mit seinem Standesgenossen Plinius den ehemaligen Prokonsul *Africae*, Marius Priscus, anklagt. Durch die Verschiedenartigkeit der Aktionsräume können zwischen den spezifischen eingenommenen (oder selbstzugeschriebenen) Rollen Inkonsistenzen oder gar Widersprüche entstehen – beispielsweise zwischen den *personae* des Plinius wie sie von diesem zum einen in der großen Plinius-Inschrift von *Comum*, zum anderen aber in seinen Briefen kreiert werden. In der römischen Gesellschaft wurde diese Problematik dadurch kompensiert, dass es relativ deutlich voneinander abgrenzbare Handlungsfelder gab, innerhalb derer bestimmte Rollen ausagiert wurden und auf Akzeptanz trafen, da in Abhängigkeit des sozialen Raumes für alle an der Interaktion Beteiligten Handlungssicherheit entstand.⁷⁸

Das Feld senatorischer literarischer Betätigung nun ist vornehmlich als inneraristokratischer Kommunikationsraum zu beschreiben. Die in ihm schriftstellerisch tätigen Senatoren wurden von der modernen Forschung dabei sehr häufig als Repräsentanten einer Gruppe von Aristokraten gesehen, die sich ob ihrer geringen Einflussmöglichkeiten enttäuscht von der Politik abwandte und im neuen Feld der literarischen Betätigung ihre Selbstverwirklichung suchte.⁷⁹ Doch die These einer

77 Siehe SAILOR 2010, 6 f.

78 Vgl. GOTTER 2008, 201 f.

79 Vgl. LEPPIN 1992; MEIER 1995; STEIN-HÖLKEKAMP 2003; LEFÉVRE 2009. Vgl. für eine ausführliche Darstellung der diesbezüglichen Forschungssituation PAGE 2014, 59–63 (sowie speziell auf Plinius bezogen ebd., 67; Kap. I.3. Ein Aristokrat seiner Zeit: Plinius der Jüngere), der auch die neuere Ansätze von STEIN-HÖLKEKAMP 2011 Literatur als einen Teil aristokratischer

zunehmenden Entpolitisierung der Senatsaristokratie ist sowohl für die Beschreibung der Funktion des literarischen Feldes als auch bei derjenigen der Rolle der Senatoren im Herrschaftssystem des Prinzipats unbefriedigend. Denn zum einen konnte die epigraphische und prosopographische Forschung zur Aristokratie des Prinzipats ganz klar zeigen, dass Senatoren durchaus an der Beherrschung des Imperiums teilnahmen. Und zum anderen verfassten Senatoren in diesem Feld literarische Werke, mit denen sie sich an ihre Peergroup wandten, und die in dieser Literatur zum Ausdruck kommende Selbstdarstellung war ein elaboriertes Statement im Aushandlungsprozess aristokratischen Selbstverständnisses.

Literatur kann – auch wenn sie, wie oben konstatiert, faktual zu verstehen ist – in diesem Zusammenhang nicht als Abbild von Realität begriffen werden, sondern wird als zeitgenössischer Sprechakt analysiert, der innerhalb der sozialen Praktiken des senatorischen literarischen Feldes realisiert und durch die weiteren soziopolitischen Kontexte restringiert oder beeinflusst wird.⁸⁰ Konsequenterweise werden in dieser Arbeit bei der Untersuchung des taciteischen *Agricola* auch nicht die Lebensgeschichte des Protagonisten und der Wahrheitsgehalt der Schrift im Vordergrund stehen, sondern die Motivation und Intention des Tacitus, eine solche Schrift während einer innenpolitisch unsicheren Zeit zu veröffentlichen. Denn dadurch, dass dieses literarische Produkt als Statement eines Konsulars verstanden wird, drückt sich sowohl in seiner auktorialen Selbstdarstellung als auch dem Entwurf der domitianischen Tyrannis sowie der Rolle der senatorischen Elite in der Welt des Textes eine Beziehung zum neuen Machthaber und dessen Regime aus. Um diese Relation deutlich herausarbeiten zu können, ist es vonnöten, neben der aktuellen politischen Situation die Einflüsse der trajanischen Herrschaftsdarstellung auf die Beschreibung von Welt (und also auch der Ausgestaltung des Prinzipats und der Rolle der Senatoren in dieser) in dem taciteischen Text herauszuarbeiten. Oder anders gesagt, gilt es zu analysieren, durch welche kaiserlichen Diskurse über Herrschaft die Darstellung von Tacitus beeinflusst wird, respektive welche Elemente derselben er durch Adaption für seine eigene Selbstdarstellung nutzt. Mit diesen Kontexten (den bei Abfassung und Verbreitung des Textes zeitgenössischen Umständen, der aktuellen Herrschaftsdarstellung sowie dem primären Publikum) wird aber nichts anderes verhandelt als das aktuelle Verständnis der soziopolitischen Rolle der senatorischen Funktionselite sowie der hierarchischen Stellung des Autors als eben diese Rolle erklärende und gestaltende Instanz. Tacitus meldet sich mit seiner auf den ersten Blick unpolitisch und „privat“ erscheinenden Lobschrift auf seinen toten Schwiegervater zu Wort, und da er dies als frischgebackener Kon-

Betätigung zu verstehen und allgemeiner EICH 2008, der ebd. 127 auf die in der Kaiserzeit verbesserten politischen Partizipationsbedingungen und den nach wie vor hohen öffentlichen Legitimierungsdruck der Funktionsträger hinweist.

80 Wenn Texte als intentionale Produkte ihrer Autoren, als Teil einer Kommunikation zwischen Sender und Empfänger, auf die in ihnen zum Ausdruck kommende auktoriale Selbstzuschreibung sozialer Rollen befragt werden können (vgl. FRICKE 2007, 41–54 sowie GENETTE 2010, 259–270), wie das hier geschieht, ist es nur folgerichtig, sie auch als indirekten Sprechakt zu verstehen, wobei sie als komplexe Sprachhandlungen mehrere illokutionäre Akte in sich bergen können (vgl. AUSTIN ²1992 sowie MEIBAUER 2002, 228–250).

sular (einer der ersten unter Nerva) tut und in seiner Schrift das gegenwärtige und vergangene Regime sowie die jeweilige Rolle der senatorischen Elite ausführt, nimmt er an dem hochpolitischen Thema der Vergangenheitsbewältigung und der Rollenzuschreibung der Funktionseleite unter dem neuen Princeps teil.

Entsprechend der Auffassung, dass der Text ein Relikt eines zu seiner Entstehungszeit zeitgenössischen Sprechaktes ist, sind es die literarischen Werke von Tacitus und Plinius d. J., die den zentralen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit darstellen.⁸¹ Es gilt aus der Art und Weise, wie Welt in ihnen repräsentiert wird, sowohl über die *persona* des Autors/Erzählers als auch durch die kontextuellen Bezüge (zu den Herrschaftsdiskursen, dem Princeps, der virtuellen Leserschaft), die Intentionen und Ziele des Autors herauszuarbeiten und sie in Hinblick auf die Selbstdarstellung als Mitglied der senatorischen Funktionseleite und dem damit einhergehenden Verständnis des Prinzipats und der eigenen Rolle darin zu analysieren. Den Ausgangspunkt hierfür bietet die Untersuchung des Textes als Ganzem, die mithilfe der Techniken der Hermeneutik und des Close Reading durchgeführt und diskursanalytisch ausgewertet werden.⁸²

Die innerhalb des Textes dargestellte Realität wird dabei nicht in Frage gestellt, sondern in Beziehung zu den zeitgenössischen (Herrschafts-) Diskursen gesetzt,

81 Der Text gilt hier aufgrund seines besonderen Merkmals, Teil einer aufgeschobenen Kommunikation zu sein (KOCH – OESTERREICHER 1985, 19–24), in zweifacher Hinsicht als zentraler Gegenstand sozialer Ereignisse: sowohl im Akt seiner Entstehung als auch im Akt der Rezeption, wobei sich diese idealtypisch getrennten Akte bei der gemeinsamen Redaktion des Textes auch ineinander verschränken können. Zum sozialen Ereignis, das die durch soziale Praktiken vermittelte spezifische Realisierung sozialer Strukturen darstellt, siehe FAIRCLOUGH 2003, 22–25. Vgl. zum *New Historicism* und dessen zu der hier vertretenen, ähnlichen Auffassung vom Text als Teil einer sozialen Praktik GREENBLATT 1988, 1–20 sowie einführend SCHMITZ 2002, 177 und KÖPPE – WINKO 2007, 354–357.

82 Vgl. zu den Interpretationstechniken der Hermeneutik allg. KÖPPE – WINKO 2007, 307–309 sowie Spree, Axel, s. v. *Werkimmanente Interpretation*, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Berlin 2007, 834–837.

Zur **Diskursanalyse** wie sie in dieser Arbeit verstanden und durchgeführt wird siehe FAIRCLOUGH 2003. Diskurse sind für ihn Möglichkeiten (Aspekte der) Welt darzustellen (ebd. 125; vgl. 35–38; 124–133) und bilden gemeinsam mit dem *genre* (dem, was man mit den Worten tut; ebd. 31–35, 65–77) und dem *style* (wie der Autor dazu steht; ebd. 159–163) eine Diskursordnung, die auf sprachlicher Ebene den sozialen Praktiken im praxeologischen Bereich entspricht. Von grundlegender Bedeutung ist, dass der soziale Akteur zwar sowohl durch die sozialen Praktiken in seinem Tun als auch durch die Diskursordnung in seinem sprachlichen Tun beschränkt ist, aber nicht determiniert wird (ebd. 22–24), wodurch es möglich wird, einen weichen, an den Autor gebundenen Intentionalismus mit den diskursiven Kontexten seiner Äußerungszeit auf sprachlicher Ebene zu verknüpfen. In der Bedeutung des **sozialen Akteurs** und der Fokussierung auf die Realisierung des Diskurses im spezifischen Ereignis bestehen die Hauptunterschiede der Diskursanalyse nach Fairclough im Gegensatz zu einer Foucaultschen Konzeption des Diskursbegriffs (vgl. zu letzterer SCHMITZ 2002, 156–164; LANDWEHR 2009, 65–79). Vgl. zur Möglichkeit einer praxeologischen Erweiterung der Foucaultschen Diskursanalyse, die in ähnlicher Weise wie Fairclough, in die Richtung weist, Diskurse als diskursive Praxis zu verstehen, allerdings ohne diesen rezipiert zu haben und ohne seine soziolinguistischen Analyseelemente, welche eine hohe Vergleichbarkeit der Diskurse und die Untersuchung ihrer Wechselwirkungen und Dynamiken ermöglicht, FÜSSEL – NEU, 2010, v. a. 230 f.

wobei diese sowohl den Autor in der Produktion des Textes beeinflussen als auch durch die von ihm gewählte spezifische Realisierung beeinflusst werden. Die in den Texten realisierten Diskurse, die im Grunde genommen nichts anderes als bestimmte Sprechweisen und Konzeptualisierungen von Welt darstellen, stehen allerdings nie singulär, sondern sind mit anderen Diskursen verknüpft, inkorporieren diese, deuten sie um und bilden somit eine hierarchische Beziehung zueinander aus.⁸³ Beispielsweise kann der *Optimus-Princeps*-Diskurs als Teil der trajanischen Herrschaftsdarstellung auf den antidomitianischen Diskurs und dessen Repräsentationen zurückgreifen, wobei letzterer hierarchisch untergeordnet ist und die Repräsentationen der düsteren Welt der domitianischen Willkürherrschaft als Kontrast und kausale Basis für die Wiederherstellung der Ordnung durch den *optimus Princeps* dienen.

Die Selektion und Adaption der Diskurse durch den Autor sorgt für die konkrete Art und Weise ihrer Realisierung und Stellung zueinander. Mit Hilfe der dadurch zum Ausdruck kommenden Spezifität der Repräsentation von Welt kann der Autor den Diskursen neue Elemente hinzufügen oder aber zur Genese neuer Diskurse beitragen. Die vom Autor verwendeten Diskurse, deren Arrangement und Gewichtung beanspruchen die hierarchische Vorherrschaft einer bestimmten Sicht auf die Welt, da die von ihnen strukturierten sprachlichen Relationen Sinn und Ordnung derselben artikulieren.⁸⁴ Diskurse bilden also nicht nur untereinander Hierarchien aus, sondern transportieren in der Behauptung ihrer Deutungshoheit auch den Machtanspruch der sie verwendenden und prägenden Akteure, die Welt zu verstehen und einen Teil zu ihrer Ordnung beitragen zu können. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass vor allem hegemoniale Diskurse (also solche Diskurse, die innerhalb der Diskursordnung eine hierarchisch hochgestellte Position einnehmen und einen letztgültigen Anspruch auf Wirklichkeitsdeutung für sich reklamieren) stark umkämpft sein können. Als Konsequenz dieses Kampfes und ihres übergeordneten Wissens- und Ordnungsanspruchs weisen solche Diskurse eine enorme Fähigkeit auf, opponierende Diskurse in sich zu integrieren und dadurch gestärkt zu werden.⁸⁵ So entsteht innerhalb des Textes letztendlich eine ganz spezifische Dis-

83 Zur Differenzierung von Diskursen und ihren hierarchischen Beziehungen siehe FAIRCLOUGH 2003, 125–127, 134–154.

84 Vgl. auch die folgende Äußerung bei FAIRCLOUGH 2003, 130, wobei an dieser Stelle der soziale Akteur nicht so stark gemacht wird: „When different discourses come into conflict and particular discourses are contested, what is centrally contested is the power of these preconstructed semantic systems to generate particular visions of the world which may have the performative power to sustain or remake the world in their image, so to speak.“ Vgl. aber die prinzipiell aktive Rolle des sozialen Akteurs (ebd. 22 f.), die in großem Unterschied zur Foucaultschen Diskurskonzeption steht (SCHMITZ 2002, 161–164) und nicht zuletzt deshalb für die historische Forschung so fruchtbar gemacht werden kann.

85 Vgl. zu diesem Punkt das online zugängliche „Statement zum Thema ‚Hegemoniale Semantiken und radikale Gegennarrative““ von Albrecht Koschorke zum Rahmenthema des Kulturwissenschaftlichen Kollegs 2008/09 des EXC 16 [<http://www.exc16.de/cms/kolleg-heg-semantiken.html> (07.04.12)]. Direkter Zugriff über die URL: <http://www.exc16.de/cms/fileadmin/all/downloads/veranstaltungen2009/Koschorke-Heg-Semantiken-090122.pdf>; vgl. ebenfalls BÖRM (in Vorbereitung), 2 mit Anm. 9.